

Mietvertrag Nr. xxxxx Mietschein Nr. xx

zwischen

Mieter: [Firma]
[Firma]
[Anschrift]
[PLZ] [Ort]

und

Vermieter: DV Systems
Leasing GmbH & Co. KG
Mallaustraße 75
68219 Mannheim

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

1.1 Miete [.....] lt. Pos. 1 dieses Vertrages

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Der Gesamtpreis (netto) dieses Vertrages beträgt **monatlich x.xxx,xx €**

2. Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- BVB-Mietschein (Seite 1 bis 16) einschließlich der Anlage(n) Nr.
- Besondere Vertragsbedingungen für die Miete von EDV-Anlagen und -Geräten (BVB-Miete) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

BVB-Miete und VOL/B liegen beim Mieter zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nicht anderes vereinbart ist

3. Ergänzende Regelungen aufgrund der Schuldrechtsreform vom 01.01.2002

3.1 Die Regelung in § 9 Nr. 4 BVB-Miete wird wie folgt gefasst:

Für jeden Kalendertag, an dem die Anlage oder Geräte genutzt werden sollten, aber wegen der in Nummer 2 genannten Mängel – beginnend mit dem Zeitpunkt der Störungsmeldung an den Vermieter – mehr als zwölf Stunden nicht genutzt werden können, entfällt die Mietzahlung, sofern der Vermieter für die nicht rechtzeitige Behebung der Mängel einzustehen hat. Einstehen ist nicht auf Verschulden beschränkt, andererseits umfasst es nicht höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht beeinflussbare Umstände; es sei denn, dass sie in der Mietsache begründet sind. In diesem Fall verringert sich bei Geräten mit Zählwerk die nach § 4 Nr. 1 der Berechnung von Mehrbenutzungsstunden zugrunde zu legende und durch die Grundmonatsmiete abgegoltene Nutzungsdauer von 540 Stunden je Ausfalltag um sechs Stunden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.2 Die Regelung in § 11 Nr. 1 BVB-Miete wird wie folgt gefasst:

Der Vermieter stellt den Mieter, soweit gesetzlich zulässig, von der Haftung für Verlust und Beschädigung der Anlage oder Geräte frei, mit Ausnahme des Verlustes und der Beschädigung durch Kernreaktion, radioaktive Strahlung oder radioaktive Verseuchung, soweit der Mieter diese Ursachen gesetzlich zu vertreten hat. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.3 Die Regelung in § 11 Nr. 2 BVB-Miete wird wie folgt gefasst:

Der Vermieter haftet für Sachschäden, die dem Mieter oder Dritten entstehen, soweit er dafür einzustehen hat (vgl. hierzu § 9 Nr. 4 Abs. 1 Satz 2). Für sonstige Schäden haftet der Vermieter, soweit sie durch den Vermieter oder die Mietsache unmittelbar verursacht wurden und den Vermieter ein Verschulden trifft. Die Haftungshöchstsumme je Schadensfall beträgt 500.000 €. Die Haftungsregelung gilt nicht für Verzug, Gewährleistung und für Schutzrechtsverletzungen, soweit der Schaden dadurch entsteht, dass die Anlage oder Geräte keine oder fehlerhafte Ergebnisse liefern; die Haftung hierfür ist in den §§ 7, 9 und 10 abschließend geregelt.

Der Vermieter haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass er deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Mieter sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

Die Haftungsbeschränkung in § 11 Nr. 2 BVB-Miete in der Neufassung gemäß § 3.3 dieses Vertrages gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.4 Die Regelung in § 12 Nr. 1 Absatz 1 BVB-Miete wird wie folgt gefasst:

Soweit der Vermieter seine vertraulichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg oder Aufruhr nicht erbringen kann, treten für ihn keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. Dies gilt nicht, wenn die Behinderung oder Unterbrechung durch einen Arbeitskampf verursacht werden, den der Vermieter durch rechtswidrige Handlungen verschuldet hat oder bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.5 Die übrigen Regelungen der BVB-Miete bleiben unverändert.

4. Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der EDV-Anlage und -Geräte ergibt sich ergänzend aus

folgenden Teilen des Angebotes des Vermieters vom _____
_____ Anlage(n) Nr. _____

folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Vermieters vom _____
_____ Anlage(n) Nr. _____

folgenden weiteren Dokumenten
_____ Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

obiger Reihenfolge

folgender Reihenfolge

Vermieter:

Mannheim, 05.01.2010

(Ort und Datum)

DV Systems
Leasing GmbH & Co. KG
Mannheim

(Stempel/Unterschrift)

Mieter:

[Firmenort],

(Ort und Datum)

[Firma]

(Stempel/Unterschrift)

Mietvertrag Nr. xxxxx Mietschein Nr. xx

Mieter: [Firma]
[Firma]
[Anschrift]
[PLZ] [Ort]

Vermieter: DV Systems
Leasing GmbH & Co. KG
Mallaustraße 75
68219 Mannheim

Zwischen den vorgenannten Vertragsparteien wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Leistungen der Vertragsparteien

Vermieter und Mieter verpflichten sich, die Leistungen nach § 2 zu erbringen.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Verbindliche Vertragsbestandteile sind:

1. Mietscheine, Seiten 1 bis 16

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Zahlungen des Mieters aufgrund dieses Vertrages werden auf das Konto des Vermieters geleistet.
- (2) Zahlungen werden nur nach Vorlage einer spezifizierten Rechnung geleistet.
- (3) Maßgebend für den Zahlungszeitpunkt ist der Zugang des Überweisungsauftrages bei dem Zahlungsinstitut des Mieters.

Vermieter:

Mannheim, 05.01.2010

(Ort und Datum)

DV Systems
Leasing GmbH & Co. KG
Mannheim

(Unterschrift)

Mieter:

[Firmenort],

(Ort und Datum)

[Firma]

(Unterschrift)

Mietvertrag Nr. xxxxx Mietschein Nr. xx

Mieter: [Firma]
[Firma]
[Anschrift]
[PLZ] [Ort]

Vermieter: DV Systems
Leasing GmbH & Co. KG
Mallaustraße 75
68219 Mannheim

Mietbeginn: xx.xx.20xx
Mietende: xx.xx.20xx
Mietdauer: xx Monate
Mietrate p.M.: x.xxx,xx €zzgl. MwSt.
Auftrag Nr.: xxxxx-xx
Kunden-Nr.: 10-xxxxx
Datum: 05.01.2010

Pos.	Anz.	Beschreibung

Liefertermin: [Monat] [Jahr]
Lieferort: Rechenzentrum des Mieters
Installation:

Vermieter:

Mannheim, 05.01.2010

(Ort und Datum)

DV Systems
Leasing GmbH & Co. KG
Mannheim

(Unterschrift)

Mieter:

[Firmenort],

(Ort und Datum)

[Firma]

(Unterschrift)

Mietschein Nr. xxxxx-xx

Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
 EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

1. Geräte, Grundsoftware (§§ 1, 2, 3, 4 und 22)

1.1. Geräte

Lfd. Nr.	Anzahl	Typ/Modell	a) Bezeichnung b) Leistung c) technische Beschreibung (ggf. Erläuterung auf besonderem Beiblatt) d) ggf. Maschinennummer	Mindestmietzeit (in Monaten)	Monatsmiete a) Grundmonatsmiete (180 Std.) b) %-Zuschlag für Mehrstunden c) Pauschalmonatsmiete €/Gerät	Berechnungsart lfd.Sp.6	Wartungskosten in € aus a) oder c) gemäß Spalte 6 €/Gerät	Kaufpreis bei Abschluss des Mietvertrags (für Kaufoption) €/Gerät	Zahl der Nutzungsstunden, die im 1. Vj. bei der Berechnung von Mehrstunden außer Ansatz bleiben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						c)			

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

1.2. Grundsoftware

Lfd. Nr	Programmbezeichnung	Anzahl der Ausfertigungen	Beschreibung (ggf. Erläuterungen auf besonderem Blatt)	Datenträger	Vergütung €
1	2	3	4	5	6

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
 EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

3. Anlieferung (§ 6)

3.1. Zeitpunkt der Anlieferung und der Betriebsbereitschaft

Gegenstand		Zeitpunkt der Anlieferung		Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft		Gegenstand		Zeitpunkt der Anlieferung		Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft	
Lfd. Nr. Hardware	Lfd. Nr. Grundsoftware	ggf. a) frühester b) spätester		ggf. a) frühester b) spätester		Lfd. Nr. Hardware	Lfd. Nr. Grundsoftware	ggf. a) frühester b) spätester		ggf. a) frühester b) spätester	
1	2	3		4		1	2	3		4	

3.2 Aufstellungsort (Anschrift):

3.3 Lage der Aufstellungsräume (z.B. Stockwerk usw.):

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

4. Installations- und Aufstellungsvoraussetzungen beim Mieter (§ 6 Nr. 2, 3 und 5)

<p>4.1. Bauliche, elektrotechnische, klimatische u.ä. Erfordernisse (ggf. Erläuterungen auf besonderem Beiblatt)</p>
<p>4.2. Spätester Termin für die Fertigstellung</p>
<p>4.3. Bereitstellung eines Raumes für Wartungspersonal, für die Aufbewahrung von Geräten u.ä. (ggf. Erläuterungen auf besonderem Blatt)</p> <p> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </p>

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

5. Personalausbildung (§13)

Ausbildung zur

- Maschinenbedienung
 Programmierung
 Organisation und Systemanalyse
 Sonstige Ausbildung

Lfd. Nr.	Art der Ausbildung a) Maschinenbedienung b) Programmierung c) Org. u. Systemanalyse d) Sonstige Ausbildung	Anzahl der Auszubildenden		Ausbildungsprogramm	Ausbildungsdauer (Tage)	Voraussichtlicher Termin	Ausbildungsort	Ausbildungskosten (bei Vertragsabschluss) pro Teilnehmer/Tag €
		ohne Berechnung	gegen Vergütung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
 EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

6. Einsatzvorbereitung (§ 13)

6.1. Beratung

Lfd. Nr.	Art der Beratung	Zeitplan	Beratung ohne Berechnung (in Std.)	Bei Beratung gegen Vergütung Vergütungs- satz pro Stunde (bei Vertragsabschluss) €
1	2	3	4	5

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
 EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

6.2. Testzeiten

Vereinbarte Testzeit davon ohne Berechnung	Std. Bei Vertragsabschluss gültiger Vergütungssatz pro Stunde €	Anlagenkonfiguration für den Test
Die Anlage steht zur Verfügung in (Anschrift)		
Besondere Vereinbarungen (Benutzungszeiten u.ä.) - entfällt -		

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallastraße 75 68219 Mannheim

7. Gebrauchsüberlassung (§ 16 Nr. 2 letzter Satz)

Der Mieter ist berechtigt, den nachfolgend aufgeführten Institutionen die Mietsache zur Benutzung zu überlassen:

Lfd. Nr.	Institution (Name)	Ort (Anschrift)
1	2	3
	entfällt	

Mietschein Nr. xxxxx-xx

Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

8. Wartung (§ 18)

1) Kann ein Zeitplan für die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten bei Vertragsabschluss noch nicht festgelegt werden, sind die notwendigen Absprachen zwischen Mieter und Vermieter sobald wie möglich zu treffen.

8.1. Instandhaltung

Lfd. Nr. der Geräte gemäß 1.1 Sp.1	Zeitplan für die Durchführung der Arbeiten (innerhalb des Zeitplans können die einzelnen Termine von Fall zu Fall vereinbart werden) ¹⁾	Dauer der Instandhaltungsarbeiten in Minuten je Gerät	Umfang der Instandhaltungsarbeiten		Prozentualer Zuschlag auf 1/180 des Wartungskostenanteils der Grund- bzw. Pauschalmonatsmiete je Stunde für Instandhaltungsarbeiten außerhalb der normalen Geschäftszeit des Vermieters (montags-freitags vonUhr bisUhr)
			Geräteteile	auszuführende Arbeiten	
1	2	3	4	5	6
					montags-freitags von bis Uhr %
					samstags von bis Uhr %
					sonn-und feiertags von bis Uhr %

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

8.2. Instandsetzung

Störungsmeldungen sind zu richten an: (Anschrift, Fernsprecher)	bei Instandsetzungen a) während der normalen Geschäftszeit des Vermieters b) außerhalb der normalen Geschäftszeit des Vermieters	Vergütungssatz pro Arbeitsstunde, soweit die Kosten vom Mieter zu tragen sind €	Prozentualer Zuschlag auf 1/180 des Wartungskosten- anteils der Grund- bzw. Pauschalmonatsmiete je Stunde für Instandsetzung aus Gewährleistung an Samstagen, Sonnund Feiertagen für die der Mieter die Nutzung der Anlage nicht vorgesehen hat	
2	4	5	6	
	a) montags-freitags von (Uhr) bis (Uhr)			
	b) montags-freitags von (Uhr) bis (Uhr)			
	b) samstags von (Uhr) bis (Uhr)			%
	b) sonn- u. feiertags von (Uhr) bis (Uhr)			%

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

9. Gestellung einer Ausweichanlage (§§ 7, 9, 10 und 18)

Die Ausweichanlage ist zur Verfügung zu stellen

- a) bei Lieferverzug nach Verzugstagen ja nein
- b) bei Ausfall nach Stunden Ausfallzeit ja nein
- c) bei Ausfall während der Funktionsprüfung nach Stunden Ausfallzeit ja nein

Fällt der Zeitpunkt für die Bereitstellung der Ausweichanlage außerhalb der Arbeitszeit des Mieters, ist die Ausweichanlage am nächsten vorgesehenen Nutzungstag der gemieteten Anlage mit Beginn der Arbeitszeit des Mieters zur Verfügung zu stellen.

Als Ausweichanlage wird bestimmt: entfällt

Anlagenkonfiguration	Ort (Anschrift)
Anlagenkonfiguration	Ort (Anschrift)
Anlagenkonfiguration	Ort (Anschrift)

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

10 Preisvorbehalt (§ 4 Nr. 5)

Es wird ein Preisvorbehalt vereinbart nach:

§ 4 Nr. 5a der Besonderen Vertragsbedingungen
 nein ja

Bei einer Erhöhung des in § 4 Nr. 5 angegebenen Ecklohns um 1 Pf/Stunde kann der Wartungskostenanteil der Grund- bzw. Pauschalmonatsmiete um höchstens

0,00 % erhöht werden.

§ 4 Nr. 5b der Besonderen Vertragsbedingungen
 nein ja
§ 4 Nr. 5c der Besonderen Vertragsbedingungen
 nein ja

Wird abweichend von der Regelung nach § 4 Nr. 5a, 5 b oder 5c ein anderer Preisvorbehalt vereinbart

 nein ja
Ggf. welche Regelung wird vereinbart?

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallastraße 75 68219 Mannheim

11. Mietanrechnung beim Kauf der Anlage (§ 22) entfällt

Auf den Kaufpreis gemäß 1.1. werden die gezahlten Mieten zu % angerechnet.

Mindestkaufpreis % des Kaufpreises gemäß 1.1. Spalte 9.

12. Ablösebeträge bei Kündigung von Geräten innerhalb der Mindestmietzeit (§ 3 Nr. 2 Abs. 2) entfällt**13. Rücktransport der Anlage (§ 21)**

Nach Beendigung des Mietvertrages übernimmt der Vermieter den Rücktransport der Mietsache
(Rücktransportort)

Die Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des Vermieters.

Mietschein Nr. xxxxx-xx

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Mieter

[Firma] [Firma] [Straße] [PLZ] [Ort]

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

14. Software (soweit nicht unter 1.2. erfasst) (§§ 1, 2, 7, 8, 9 und 10)

Vom Vermieter zu liefernde systemnahe Software:

Maschinenprogramme, die Anwenderprogramme in Maschinensprache übersetzen (z. B. Assembler, Compiler) soweit sie nicht in der Grundsoftware enthalten sind, Standardprogramme für häufig wiederkehrende, nicht problembezogene Aufgaben (z. B. Sortier- und Mischprogramme), Standardprogrammgeneratoren (Programmtyp a)

Sonstige vom Vermieter zu liefernde Programme, die vereinbarungsgemäß zur Lösung der der Anlage gestellten Aufgaben unabdingbar sind (Programmtyp b)

Vorhandene ablauffähige Programme des Mieters, zu deren Nutzung die Anlage oder Geräte beschafft wurden (Programmtyp c)

Lfd. Nr.	Pro-gramm-typ a) b), c)	Programm-bezeichnung	Anzahl der Aus-fertigun-gen bei Pro-gramm-typ a) und b)	Beschreibung (ggf. Erläuterungen auf besonderem Beiblatt)	Daten-träger bei Programm-typ a) und b)	Vergütung für Programm-typ a) und b) €	Liefertermin für Programmtyp a) und b)
1	2	3	4	5	6	7	8
				- entfällt -			

Anlage zu den Besonderen Vertragsbedingungen
für die Miete von EDV-Anlagen und -Geräten

Mieter

[Firma] [Firma] [Anschrift] [PLZ] [Ort]
--

Vermieter

DV Systems Leasing GmbH & Co. KG Mallaustraße 75 68219 Mannheim
--

1. Erfüllungsort (§ 24)

2. Gerichtsstand (§ 24)

3. Nachweis einer Versicherung (§ 11 Nr. 3)

Angaben über die bestehenden Versicherungen

ja

nein

4. Änderungen und Ergänzungen (§ 25)

(ggf. Erläuterungen auf besonderem Blatt)